

Merkblatt

Neuansaat artenreiche Blumenwiesen

Artenreiche Blumenwiesen sind wichtig für die Biodiversität. Die verschiedenen Blumen und Gräser bieten Nahrung für diverse Kleintiere, wie Schmetterlinge oder Heuschrecken. Das Biotopförderprogramm Blumenwiesen des Kantons Luzern läuft seit dem Jahr 2002. In dieser Zeit wurden rund 700 ha artenreiche Blumenwiesen angesät. Das Programm ist ein Erfolg für die Natur und erfreut auch draussen in der Landschaft viele Menschen.



Ansaatgesuch

Das Ansaatgesuch mit einem Situationsplan muss bis **spätestens Ende August des Ansaatvorjahres** bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) eingereicht werden. Anschliessend wird geprüft, ob die Ansaat finanziell unterstützt werden kann.

Standortwahl

Optimale Standorte für artenreiche Blumenwiesen sind möglichst sonnig, pflügbar und eher nährstoffarm. Ansaaten an schattigen Lagen oder im Unterwuchs von Obstanlagen werden nicht unterstützt.

Vorbereitung, Beratung

Im Verlauf des Herbstes nimmt ein/e BeraterIn mit dem Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin Kontakt auf. Bei der darauffolgenden Feldbesichtigung wird abgeklärt, ob sich der Standort für die Anlage einer Blumenwiese eignet. Dabei werden wichtige Punkte besprochen und festgelegt:

- Wahl des Saatguts: Es muss eine regionentypische, artenreiche Saatgutmischung (Luzerner Saatgut) verwendet werden. Der Vertrieb erfolgt über die Dienststelle lawa.
- Saatbettvorbereitung (Pflügen, Eggen): Ansaat, Unkrautbekämpfung und Erstpflege (Säuberungsschnitte im Ansaatjahr) haben fachgerecht und gemäss Vorgaben von lawa zu erfolgen.
- Schaffung von Kleinstrukturen: Die Fläche ist wo sinnvoll mit zusätzlichen Strukturen wie Lesesteinhaufen, Gebüschgruppen etc. zu ergänzen.
- Korrekte Deklaration: Die Wiese ist im Ansaatjahr bei der Strukturdatenerhebung als extensiv genutzte Wiese anzumelden und zukünftig extensiv zu bewirtschaften (2–3-schürige Fromentalwiese). Im Jahr nach der Ansaat erfolgt die Grundkontrolle für die Biodiversitätsbeiträge (BFF) der Qualitätsstufe II nach der Direktzahlungsverordnung (DZV). Im Rahmen der Grundkontrolle Q II wird das definitive Nutzungsregime festgelegt.

Mähwerkzeug: Zur Schonung der Fauna ist das Mähen mit Messerbalken oder Scheibenmäher anstelle von Trommelmäher erwünscht. Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht gestattet.

Ansaatkurs

Im Frühjahr wird von lawa ein Kurs durchgeführt, bei dem die Anbautechnik im Detail vorgestellt wird. Der Besuch dieses Kurses ist obligatorisch und Bedingung, damit eine Mitfinanzierung der Saatgut- und Beratungskosten durch den Kanton möglich ist. Der Kurs muss nur einmal besucht werden.

Finanzierung

- Bei einer positiven Beurteilung des Gesuches und einer Teilnahme am Ansaatkurs übernimmt der Kanton je nach Budget einen Teil der Saatgut- und Beratungskosten.
- Die Neuansaat wird automatisch für die Erfolgskontrolle im Folgejahr angemeldet. Diese beinhaltet die Grundkontrolle BFF für die Qualitätsstufe II. Die Kosten der Beurteilung gehen zu Lasten des Bewirtschafters / der Bewirtschafterin und richten sich nach dem Merkblatt Grundkontrolle QII.

Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin verpflichtet sich, die Arbeiten im Ansaatprotokoll zu dokumentieren und dieses bis Ende Oktober des Ansaatjahres an lawa zu retournieren.

Direktkontakt

Franziska Infanger, Telefon 041 349 74 61, franziska.infanger@lu.ch

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement **Landwirtschaft und Wald (lawa) Biodiversität und Natürliche Ressourcen** Centralstrasse 33 Postfach 6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00 lawa.lu.ch lawa@lu.ch

© lawa Dez 2021